

BETRIEBSKONZEPT

Schulergänzende Betreuung

Inhalt

1. Organisation	3
1.1 Sinn und Zweck	3
1.2 Trägerschaft und Räumlichkeit	3
1.3 Betriebsbewilligung	3
2. Pädagogische Ziele und Grundsätze	4
2.1 Leitbild	4
2.2 Pädagogische Haltung / Philosophie	5
2.2.1 Bild vom Kind	5
2.2.2 Grundsätze für das pädagogische Handeln	5
3. Betrieb	6
3.1 Betreuungsangebot	6
3.3 Reglement	6
3.3.1 Öffnungszeiten	6
3.3.2 Bring- und Abholzeiten	7
3.3.3 Aufnahmebedingungen	7
3.3.4 Eingewöhnung	7
3.3.5 Hausaufgabenbegleitung	7
3.3.6 Krankheit	7
3.3.7 Zusatzbetreuung und Abwesenheit	8
3.4 Kleidung und persönliche Sachen	8
3.5 Versicherung	8
3.6 Kündigung	9
3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung	9
3.8 Umgang mit Fotos	9
4. Personal	10
4.1. Leitung	10
4.2 Betreuungspersonal	10
4.3 Betreuungsschlüssel	10
4.4 Organigramm	11
4.5 Teamarbeit	11
4.6 Schweigepflicht und Datenschutz	11
4.7 Aus- und Weiterbildungen	12
5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	12

5.1 Elterngespräche	12
5.2 Elternanlässe	12
5.3 Aktualisierung Angaben	12
6. Finanzen	13
6.1 Betreuungstarife	13
6.1.1 Rabatte	13
6.2 Rechnungsstellung	13
6.3 Subventionen	13
6.4 Budget, Jahresrechnung, Revisionsstelle	13

1. Organisation

Das vorliegende Betriebskonzept orientiert über das Leitbild und die Strategie des Schülerhorts von Kalea Kids GmbH. Es informiert Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in den Schülerhort bringen möchten über die wichtigsten Normen sowie Reglemente und bietet eine verlässliche Grundlage an die sich alle Beteiligten orientieren können.

1.1 Sinn und Zweck

Das Schulerghänzende Angebot dient der Betreuung von Kindergarten- sowie Schulkindern bis und mit der 6. Primarstufe von Bubendorf sowie deren Umgebung. Es zielt darauf ab, Familien in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen und die Vereinbarkeit zum Beruf zu optimieren. Das traditionelle Familienbild ist im Wandel: Wir tragen dieser Gegebenheit Rechnung und wollen mit Kalea Kids ein Angebot schaffen, dieser Entwicklung fürsorglich und nachhaltig gerecht zu werden.

Durch eine Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen sowie durch die ganztägige Betreuungsmöglichkeit während den Schulferien, werden die Erziehungsberechtigten in der Vereinbarkeit vom Elternsein und Beruf stark unterstützt. Das Angebot von Kalea Kids GmbH soll die Kinder altersgerecht und individuell in ihrem Wesen und in ihrem Tempo spielerisch fördern und in ihrer Kreativität unterstützen sowie Halt bieten.

1.2 Trägerschaft und Räumlichkeit

Der Schülerhort Kalea Kids ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Bubendorf und wurde im Jahr 2021 gegründet durch die Inhaberin Sarah Vollenweider. Die Geschäftsführung besteht aus einem Mitglied.

Die Räumlichkeiten an der Lindenstrasse 4 in Bubendorf sind liebevoll und freundlich eingerichtet und laden zum Spielen ein. Die Zimmer sind in verschiedene Themenbereiche aufgeteilt: Rollenspiel und Theater, Bau und Konstruktion, Bibliothek, Basteln und künstlerisches Gestalten sowie Musik, Tanz und Bewegung. Das Spielmaterial wird der Entwicklung sowie den Interessen der Kinder angepasst und zeitweilig ausgewechselt, wobei die Kinder mitgestalten dürfen. Es ist uns wichtig, die Räume sowie die Freizeit der Kinder als ansprechender Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten.

1.3 Betriebsbewilligung

Der Schülerhort Kalea Kids verfügt über die Bewilligung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) der Bildung-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

2. Pädagogische Ziele und Grundsätze

2.1 Leitbild

Kind als Individuum - Jedes Kind wird als Individuum mit eigener Persönlichkeit wahrgenommen und akzeptiert. Jedes Kind, unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft, soll sich geborgen und willkommen fühlen. Die Entfaltung der Persönlichkeit steht im Vordergrund.

Geborgenheit - Wir pflegen einen liebevollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder verlässlich, wohlwollend und unterstützend. Die Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen, Vertrauen haben und die Achtsamkeit unter sowie füreinander pflegen lernen.

Zusammengehörigkeit - Die Kinder sollen sich in der Gruppe behutsam und aufgehoben fühlen. Unser Ziel ist es das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, sodass die Kinder zu einer Gruppe zusammenwachsen und bedeutungsvolle Freundschaften knüpfen können. Die Kinder lernen von und miteinander, sowie das gegenseitige Rücksichtnehmen.

Bedürfnisorientiert - Jedes Kind wird ernst und mit all seinen Bedürfnissen wahrgenommen. Sie dürfen in der Gestaltung mitbestimmen und eigene Interessen einbauen. Mitgestaltung von Spiel- und Lernangeboten, Tages- und Wochenplanung, sowie Ausstattung und Gestaltung von Räumen haben bei uns Platz.

Erfahrungsraum - Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, den Kindern ausserhalb der Schule ein Umfeld zu schaffen, indem sie sich in ihren emotionalen, kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten gesamtheitlich entwickeln und entfalten können. Es ist uns wichtig, die Räume sowie die Freizeit der Kinder als ansprechender Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten.

Strukturen und Rituale - Klare Regeln und Strukturen bieten den Kindern Halt und Sicherheit. Wiederholende Rituale im Alltag sowie aber auch im Jahresablauf, werden altersentsprechend eingebettet.

Respekt - Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Die Kommunikation ist wohlwollend und von Toleranz geprägt. Wir lassen die Kinder durch eigene Erfahrungen und deren Konsequenzen voneinander und miteinander achtungsvoll lernen. Konflikte werden fair und mit verantwortlichem Handeln ausgetragen.

Positive Grundhaltung - Stärken der Kinder werden hervorgehoben. Jedes Kind soll sich in seiner Einzigartigkeit gestärkt fühlen. Dies fördert die Achtung untereinander und den Respekt vor Andersartigkeit.

Naturverbunden – Das nachhaltige Bewusstsein der Kinder für Natur und Umwelt wird durch den Aufenthalt im Freien und mit speziellen Workshops gewährleistet. Uns ist wichtig, dass die Kinder lernen, Sorge zu tragen zu Mensch, Tier und Natur.

2.2 Pädagogische Haltung / Philosophie

2.2.1 Bild vom Kind

Kinder sind neugierig, wissensdurstig und offen für neues. Sie sind Forscher und Entwickler, die alle Sinne dazu einsetzen, um die Welt zu erkunden.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, einzigartig und wertvoll. Sie wollen akzeptiert und mit all ihren Bedürfnisse wahrgenommen werden. Sie haben ein Recht auf Selbstbestimmung.

Kinder sind soziale Wesen und brauchen liebevolle Zuwendung, Anerkennung und Wertschätzung um sich frei entfalten zu können. Verlässliche Beziehungen und Freundschaften zu Erwachsenen, sowie auch zu Kindern geben ihnen Geborgenheit und Halt auf Ihrem Weg.

2.2.2 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Unsere Mitarbeitenden

- Pflegen eine positive Grundhaltung gegenüber dem Kind, Stärken werden hervorgehoben. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Dadurch erlangt das Kind Selbstwertgefühl und wird in seiner eigenen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.
- Bauen zu jedem Kind eine gute Beziehung auf. Sie bieten Kontinuität, in Form von stabilen Kindergruppen, sowie Verlässlichkeit der Betreuungspersonen. Dies gibt den Kindern Halt und Geborgenheit und ist ein wichtiger Baustein für das körperliche, emotionale, soziale und geistige Wohlbefinden.
- Unterstützen die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und eigenständigem Handeln. Sie bieten Hilfestellungen in der Bewältigung des Alltags sowie den Hausaufgaben an. Die Kinder entwickeln so Selbstvertrauen und lernen verantwortungsbewusst zu Handeln.
- Begleiten die Kinder beim Hineinwachsen in die soziale Lebensumwelt. Sie bieten Gruppendynamische Aktivitäten an, fördern die sozialen Interaktionen untereinander und geben Hilfestellungen zu gewaltfreien Konfliktlösungen an. Jedes Kind soll sich als Teil der Gruppe fühlen und dazugehören.
- Bieten den Kindern Erfahrungsräume an und schaffen ein Umfeld, in dem das Kind in allen Bereichen der Entwicklung gefördert werden kann. Das Spiel bietet ideale Voraussetzungen für erfolgreiche Lernprozesse. Zahlreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten entspringen intensiven Spielerfahrungen. Wir unterstützen die Neugier der Kinder, lassen Raum, um Kreativität zum Ausdruck zu bringen und unterstützen weiter das kindliche Forschen mit all seinen Sinnen.
- Sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln stets verantwortungsbewusst. Wir pflegen einen wohlwollenden und respektvollen Umgang untereinander und kommunizieren liebevoll. Wir halten stets unsere Aufsichtspflicht ein.
- Sind empathisch und nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr. Interessen der Kinder werden aufgegriffen und in den Alltag eingebaut. Wir leiten die Kinder zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an.
- Sind bestrebt, eine gute, wohlwollende und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule zum Wohle des Kindes zu pflegen. Wir schaffen ein offenes und wertschätzendes Klima in dem Anliegen, Bedürfnisse sowie ein regelmässiger Austausch aller Parteien Platz finden.

3. Betrieb

3.1 Betreuungsangebot

Das Angebot richtet sich an Kinder ab dem Kindergarten bis Ende der Primarschulzeit. Ein Nachmittag wird in folgende Module aufgeteilt:

Module Schülerhort	Betreuungszeit	Tarife Tag / Monat	Inbegriffen
Alle 3 Module zusammen	12:00 – 18:30	CHF 75.00 / 300.00	Verpflegung
Modul 1 / Mittag	12:00 – 13:40	CHF 20.00 / 80.00	Mittagessen
Modul 2 / Nachmittag	13:40 – 15:30	CHF 18.00 / 72.00	
Modul 3 / Abend	15:30 – 18:30	CHF 37.00 / 148.00	Z' Vieri

Die monatliche Pauschale wird mit Abzug von 4 Wochen Ferien berechnet: Wochentarif (alle gebuchten Module) x 48 Wochen im Jahr / 12 Monate.

Angebrochene Module müssen immer vollständig bezahlt werden.

Während den Schulferien sowie den unterrichtsfreien Tagen gibt es die Möglichkeit, die Kinder ganztags anzumelden. Diese Tage teilen sich in folgende Module auf:

Module Ferienbetreuung	Betreuungszeit	Tarife Tag / Monat	Inbegriffen
Modul 4 / Ganztags	08:00 – 18:30	CHF 110.00	Verpflegung
Modul V / Vormittag	08:00 – 12:00	CHF 35.00	Z' Nüni
Modul 1,2,3 / Nachmittag	12:00 – 18:30	CHF 75.00	Z' Mittag / Z' Vieri

Mindestbelegung: Bei uns besteht eine Mindestbelegung von **mindestens 2 gebuchten Modulen am gleichen Tag** pro Woche. Aus diesem Grund nehmen wir keine Kinder auf, welche nur das Modul 1 (Mittagessen) benötigen.

3.3 Reglement

3.3.1 Öffnungszeiten

Der Schülerhort Kalea Kids ist jeweils von Montag bis Freitag 12:00 - 18:30 Uhr und während den Schulferien / unterrichtsfreien Tagen von 08:00 - 18:30 Uhr geöffnet.

Während folgenden gesetzlichen Feiertagen bleibt der Betrieb geschlossen

- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt Donnerstag und Freitag
- Pfingstsonntag
- Pfingstmontag
- 1. August
- 24. + 25. Dezember

Am Tag vor den gesetzlichen Feiertagen schliesst der Schülerhort Kalea Kids jeweils eine Stunde früher. Betriebsferien finden zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Der Betrieb bleibt ab dem 24. Dezember bis zum 1. Januar jeweils geschlossen.

3.3.2 Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen pünktlich zu Beginn des Betreuungsmoduls im Betrieb eintreffen. Die Bewältigung des Schulweges liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder des Kindergarten Langgarben, Akazien 1+2 sowie alle Primarschulkinder bewältigen den Weg zum Schülerhort selbständig. Kinder des Kindergarten Brühls werden von einer Betreuungsperson von Kalea Kids abgeholt und begleitet.

Die Kinder können ab 17:00 Uhr nach Absprache mit den gesetzlichen Vertretern alleine nach Hause gehen oder abgeholt werden. Sollte ein Kind in Ausnahmefällen früher nach Hause gehen, bitten wir die Eltern uns frühzeitig zu informieren.

Für Kinder, welche nach Ende des gebuchten Betreuungsmoduls nicht abgeholt werden, wird eine Zusatztaxe für jede angebrochene Viertelstunde erhoben (siehe separates Tarifblatt).

3.3.3 Aufnahmebedingungen

In unserem Betrieb werden Kinder ab Kindergarten bis Ende Primarschule aufgenommen. Die Anmeldung eines Betreuungsplatzes erfolgt über die Leitung. Der Platz gilt als reserviert, sobald ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular der Leitung vorliegt. Eine definitive Zusage des Betreuungsplatzes, erhalten die Erziehungsberechtigten, sobald der vollständig ausgefüllte Betreuungsvertrag beidseitig unterschrieben ist. Sollten nicht genügend Betreuungsplätze vorhanden sein, wird eine Warteliste geführt. Die Warteliste obliegt folgender Reihenfolge:

1. Geschwister
2. Eingang der Anmeldung
3. Buchung von mehreren Betreuungseinheiten

3.3.4 Eingewöhnung

Zur Eingewöhnung der Kinder bieten wir pro Kind ein Schnuppern an, welches in der Regel 1-2 Stunden dauert an. Die Kinder können so die Räumlichkeiten sowie das Betreuungspersonal vorgängig kennenlernen. Dieser Schnuppernachmittag wird vor Beginn mit dem Betreuungspersonal abgemacht und findet in der Regel ohne Eltern statt.

Es ist wichtig, dass das Kind die Sicherheit erlangt, die es braucht um sich bei uns wohlfühlen. Sollte ein Kind mehr als 2 Schnupperstunden benötigen, wird mit den Eltern und dem Kind ein individueller Lösungsweg eingeschlagen. Weitere Eingewöhnungstunden werden in Rechnung gestellt.

3.3.5 Hausaufgabenbegleitung

Es wird ein anregendes und unterstützendes Lernumfeld geschaffen. Um die Konzentration der Kinder zu fördern achtet Kalea Kids auf eine ruhige Lernatmosphäre. Der Raum ist hell und lichtdurchflutet. Die Kinder werden dabei unterstützt, die Hausaufgaben selbständig zu erledigen.

3.3.6 Krankheit

Sollte das Kind krank werden, muss das Kind jeweils eine Stunde vor Beginn des Betreuungsmoduls (11:00 Uhr) abgemeldet werden. Geht ein Kind krankheitsbedingt nicht zur Schule / Kindergarten, so kann es bei uns ebenfalls nicht betreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten gelten die Empfehlungen des Arztes, ab wann das Kind wiederkommen

kann. Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind vorzeitig abzuholen.

3.3.7 Zusatzbetreuung und Abwesenheit

Eine kurzfristige Zusatzbetreuung ist jederzeit möglich, solange genügend Platz vorhanden ist. Dies bedingt jedoch eine vorzeitige Absprache mit der Leitung oder dem Betreuungspersonal. Zusatzmodule müssen in jedem Fall schriftlich (via Homepage oder E-Mail) gebucht werden. Die Buchung der Zusatzbetreuung ist verbindlich und muss auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

Sollte das Kind abwesend sein (Beispiel bei Arztbesuchen, Familienferien, Änderungen des Stundenplans oder anderes), muss es frühzeitig abgemeldet werden. Über regelmässige Abwesenheiten muss das Betreuungspersonal zeitnah informiert sein.

3.3.8 Tauschtage

Es besteht die Möglichkeit, Tage im Einzelnen abzutauschen, solange am Tauschtag ein Platz vorhanden ist. Dies bedingt jedoch immer im Voraus eine Absprache mit der Geschäftsleitung, beziehungsweise mit dem Betreuungspersonal.

Dabei gibt es folgendes zu beachten:

- Es können nur gleiche Module mit gleichen Modulen getauscht werden.
- Beide Tauschtage liegen in der gleichen Woche.
- Krankheitstage sowie Ferien/Feiertage können **nicht** getauscht werden.
- Verpasste Tauschtage (z.B. bei Krankheit) verfallen und können nicht nachgeholt werden

3.4 Kleidung und persönliche Sachen

Da sich die Kinder des Schülerhorts viel draussen aufhalten werden, ist wetterfeste Kleidung notwendig. Kleider sollten bequem sein und können schmutzig werden.

Folgende Sachen sollten in den Schülerhort mitgebracht werden:

- Ein Satz aktuelle und der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleider
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- Persönliche Trinkflasche

Grundsätzlich braucht das Kind im Schülerhort keine Spielsachen von zu Hause. Kuscheltiere, Nuschi oder Trösterlis können dem Kind jedoch in der Anfangszeit beim Abschied Sicherheit und Halt geben.

Elektronische Geräte (Natel, Gamekonsolen, etc.) sowie Militärische Spielsachen (Waffen) werden im Schülerhort nicht geduldet und müssen einer Betreuungsperson abgegeben werden. Für Spielsachen, welche das Kind von zu Hause aus mitbringt, wird keine Haftung übernommen.

3.5 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung ihrer Kinder selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Betrieb verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

3.6 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Betrieb unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Monatsbeiträge werden verrechnet, auch wenn das Kind den Schülerhort während der Kündigungsfrist nicht mehr besucht.

Regelung bei Mutationen (Änderungen der Anwesenheit)

- Änderungen der Anwesenheit müssen **immer schriftlich** mitgeteilt werden.
- Eine Aufstockung der Betreuungsmodule ist jederzeit möglich, solange genügend Platz vorhanden ist.
- Werden Module reduziert, gilt es folgende Fristen einzuhalten: Kleinere Änderungen (1-2 Module) können mit einer Frist von einem Monat, jeweils aufs Monatsende berücksichtigt werden. Bei Grösseren Änderungen (ab 3 Betreuungsmodulen) muss eine Frist von 3 Monaten, jeweils auf das Monatsende, eingehalten werden.
- Bei Änderungen der Anwesenheit wird ein neuer Betreuungsvertrag erstellt.

Ausnahmen bei der Einhaltung der Kündigungsfrist, beziehungsweise der Fristen bei Mutationen, können keine gemacht werden.

3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität des Betriebes laufend kontrollieren und evaluieren zu können, werden folgende Instrumente eingesetzt

- Regelmässige Team- und Gruppensitzungen
- Jährliche Qualifikationsgespräche mit Mitarbeitenden sowie Zielvereinbarungen
- Weiterbildung Mitarbeitende
- Sinnvoller Austausch mit Fach- und Schnittstellen
- Feedbackkultur unter Mitarbeitenden und Eltern

Weiter wird das Schülerhortangebot sowie das Betriebskonzept jährlich überprüft und sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

3.8 Umgang mit Fotos

Fotos von Kinder können im schriftlichen Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten für interne und externe Zwecke genutzt werden.

Den Umgang mit Bildmaterial der Kinder regelt ein separates Formular «Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotoaufnahmen», welches alle Erziehungsberechtigten zu Beginn (Eintritt) unterzeichnen müssen.

4. Personal

4.1. Leitung

Die Leitung der Schulergänzenden Betreuung verfügt über die nötige fachspezifische Ausbildung. Diese ist verantwortlich für die Qualität des Betreuungsangebotes und ihr obliegt die fachliche, pädagogische, personelle und organisatorische Führung.

4.2 Betreuungspersonal

Das Betreuungsteam besteht aus Mitarbeitenden mit einer pädagogischen Fachausbildung sowie Praktikanten. Wir legen Wert auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiter, die gerne mit Kindern zusammenarbeiten. Regelmässige Weiterbildungsangebote ergänzen die Fachliche Unterstützung der Mitarbeitenden.

Für alle Mitarbeitenden besteht ein Stellenbeschrieb, der über Kompetenzen, Aufgaben und Anstellungsbedingungen informiert. Die Mitarbeitenden nehmen die für sie geltende Aufsichtspflicht ernst und handeln stets verantwortungsbewusst.

4.3 Betreuungsschlüssel

Über die Anzahl der im Betrieb angestellten Mitarbeitenden gibt der Betreuungsschlüssel Auskunft. Wir halten uns diesbezüglich an die kantonalen Mindestvoraussetzungen sowie ergänzend an die von Kibesuisse empfohlenen Richtlinien¹:

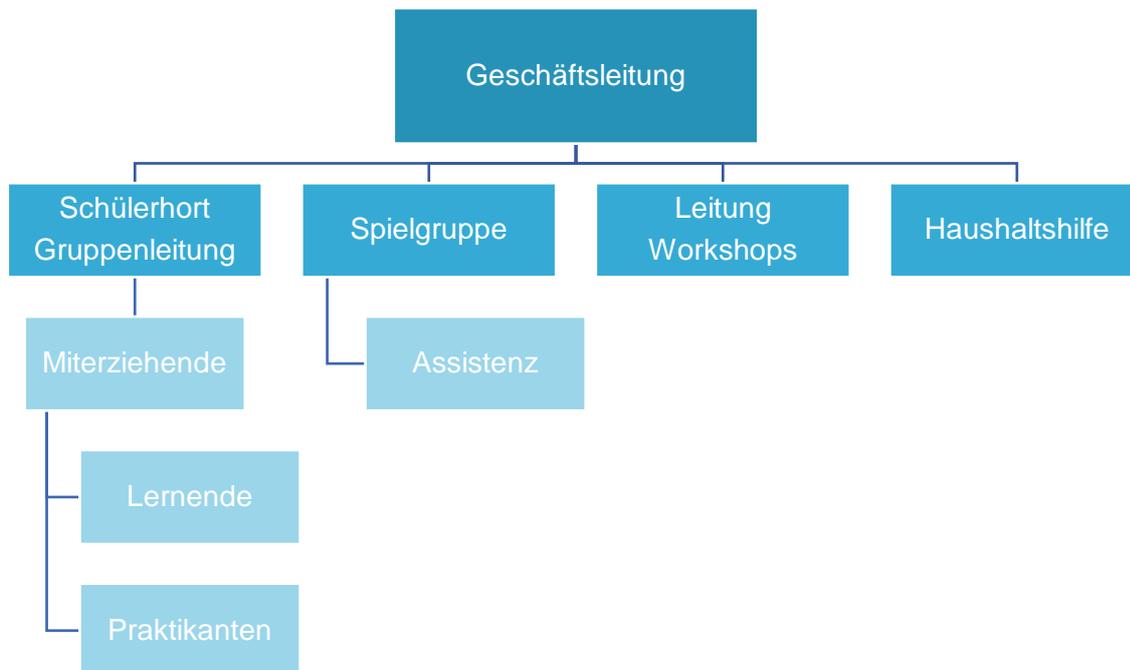
Stufe	Anzahl Kinder	Pädagogisches Fachpersonal	Lernende/ Assistenzpersonal
1. Zyklus (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse)	1-8	1	0
	9-15	1	1
	16-20	2	1
	21-24	2	2
2. Zyklus (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse)	1-10	1	0
	11-17	1	1
	18-22*	2	1
	23-27	2	2

Abbildung 1 Betreuungsschlüssel

Bei der Maximalbelegung von 18 anwesenden Kindern werden immer mindestens drei Personen anwesend sein, davon weist mindestens zwei Mitarbeitende oder zwei Mitarbeiter eine pädagogische Fachausbildung vor.

¹ Quelle: https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2019_kibesuisse_Richtlinien_SEB.pdf (25.01.2019, 21.05 Uhr)

4.4 Organigramm



4.5 Teamarbeit

Die Mitarbeiter pflegen einen wohlwollenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und sind bereit Konflikte anzusprechen und konstruktiv zu lösen. Sie sind ehrlich, tolerant und kongruent.

Die Mitarbeiter sind bereit ihr Handeln regelmässig im Team und für sich selbst zu reflektieren und setzen sich mit dynamischen Prozessen im Team auseinander. Sie setzen sich in der pädagogischen Arbeit Ziele und handeln Lösungsorientiert.

Die Teamentwicklung spielt in unserem Betrieb eine grosse Rolle. Sie bildet das Fundament einer guten Teamarbeit und wir erachten es deshalb für wichtig, Zeit in Team-Entwicklungsprozesse zu investieren.

Teamsitzungen sind fest im Alltag eingebettet. Ein regelmässiger Austausch dient zur Orientierung und verbessert die Arbeit mit Kindern, Eltern und Schule.

4.6 Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitende der Kalea Kids GmbH unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Persönliche Daten werden gemäss den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Jegliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen nur in folgenden Situationen an Dritte weitergegeben werden:

- mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern
- wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind

Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

4.7 Aus- und Weiterbildungen

Weiterbildungen werden individuell von der Geschäftsführung in Absprache mit den Mitarbeitenden ausgesucht, entschieden und schriftlich vereinbart. Mit regelmässigen Besuchen von Weiterbildungskursen wird eine zeitgemässe Kinderbetreuung garantiert.

5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter und Erziehungsberechtigten ist Grundlage für eine gute Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als Hauptverantwortliche Erziehungspersonen mit unterschiedlichen Erziehungsauffassungen wertgeschätzt. Die Mitarbeiter bleiben im regelmässigen Dialog mit den Eltern und informieren über die Geschehnisse des Alltags.

5.1 Elterngespräche

Auf Wunsch bieten wir den Erziehungsberechtigten ein Elterngespräch an. Dieses Gespräch soll Einblick in den Alltag der Kinder geben, sowie über individuelle Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes informieren. Die Eltern haben hier auch die Möglichkeit Fragen zu klären sowie Anliegen, Wünsche und Kritikpunkte anzubringen.

5.2 Elternanlässe

Verschiedene Elternanlässe wie Kinderfeste oder Elternabende sind bei uns im Jahresablauf eingebettet. Eltern haben so die Gelegenheit sich gegenseitig kennenzulernen, auszutauschen und erhalten einen Einblick in den Alltag der Kinder.

5.3 Aktualisierung Angaben

Die Eltern sind verpflichtet Kalea Kids GmbH bezüglich persönlicher Angaben auf dem aktuellsten Stand zu halten. Folgende Änderungen sind der Geschäftsleitung umgehend mitzuteilen:

- Neue Wohnadresse
- Neue Telefonnummer, Emailadresse
- Auftretende Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitliche oder entwicklungsrelevante Veränderungen des Kindes
- Änderungen bei Sorgerechtsregelung

6. Finanzen

6.1 Betreuungstarife

Die Tarife der verschiedenen Module sind im „Tarifblatt“ des Schülerhort Kalea Kids festgehalten. Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall) zu bezahlen (keine Rückerstattung).

Unabhängig davon, ob ihr Kind bereits bei uns im Schülerhort betreut wird oder nicht, bieten wir während den Schulferienwochen spezielle Feriencamps an.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand beanspruchen je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz. Diese Mehrkosten werden den Familien zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.1.1 Rabatte

Der Geschwisterrabatt beträgt 10% auf das 2. und 3. Kind, dabei wird immer der günstigere Betreuungspreis berechnet. Ausgenommen vom Rabattsystem sind zusätzliche Buchungen.

6.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Schülerhort monatlich und wird im Voraus bezahlt. Zusätzlich gebuchte Module während den Schulferien werden Ende Monat in Rechnung gestellt.

6.3 Subventionen

Erwerbstätige Erziehungsberechtigte können bei der Gemeinde Bubendorf ein Gesuch um Subventionierung einreichen. Genauere Informationen können auf der Homepage der Gemeinde Bubendorf entnommen werden.

6.4 Budget, Jahresrechnung, Revisionsstelle

Die Geschäftsleitung erstellt jeweils im Frühjahr das Budget für das kommende Kalenderjahr und überprüft Ende Jahr die Rechnung.